

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

des

Nationales MINT Forum e. V.

Berlin

SCHOMERUS

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

des

Nationales MINT Forum e. V.

Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8860 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Richard Kinder
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Bescheinigung

An den Nationales MINT Forum e. V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Nationales MINT Forum e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 9. April 2026

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Armin Trotzki
Rechtsanwalt
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung 2025 nach Sphären	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	Anlage 4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Verein		
I. Sachanlagen			I. Vereinskaptal	0,00	204.445,58
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	436,00	II. Gewinnrücklagen		
	<u>2,00</u>	<u>436,00</u>	1. Freie Rücklage	240.097,21	0,00
Summe Anlagevermögen	2,00	436,00	III. Ergebnisvortrag		11.486,42-
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresergebnis		13.246,18
I. Vorräte			V. Ergebnisvortrag	0,00	
1. geleistete Anzahlungen	0,00	10.000,00	Summe Eigenkapital	<u>240.097,21</u>	<u>206.205,34</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.875,85	0,00	1. sonstige Rückstellungen	14.017,00	20.020,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.004,43	14.280,33	C. Verbindlichkeiten		
	<u>21.880,28</u>	<u>14.280,33</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	210,81	210,81
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	323.570,12	312.896,25	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	542,91	918,46
Summe Umlaufvermögen	<u>345.450,40</u>	<u>337.176,58</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.108,77</u>	<u>37.221,58</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	524,30	1.963,61		16.862,49	38.350,85
	<u>345.976,70</u>	<u>339.576,19</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	75.000,00	75.000,00
	<u><u>345.976,70</u></u>	<u><u>339.576,19</u></u>		<u>345.976,70</u>	<u>339.576,19</u>

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	360.000,00	345.000,00
2. Erträge aus Spenden	238.559,10	187.565,19
3. Umsatzerlöse	10.417,92	10.405,27
4. Gesamtleistung	608.977,02	542.970,46
5. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	390,94	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.284,40	6.062,22
	5.675,34	6.062,22
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-111.789,26	-56.115,35
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-249.329,44	-247.104,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-56.724,01	-59.209,90
	-306.053,45	-306.314,62
8. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-434,00	-1.025,99
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-58.933,88	-59.822,68
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-959,47	-5.501,55
c) Werbe- und Reisekosten	-22.559,18	-11.195,13
d) verschiedene betriebliche Kosten	-86.752,96	-105.452,88
	-169.205,49	-181.972,24
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.763,96	9.641,70
11. Ergebnis nach Steuern	33.934,12	13.246,18
12. sonstige Steuern	-42,25	0,00
13. Jahresergebnis	33.891,87	13.246,18
Übertrag	33.891,87	

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	33.891,87	
14. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	1.193,54	
15. Einstellungen in freie Rücklagen	-35.085,41	
16. Ergebnisvortrag	0,00	

Berlin, den 9. April 2026

Unterschrift(en)

Nationales MINT Forum e. V., Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung 2025 nach Sphären

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025		31.12.2025
	€	€	€	€	€
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	360.000,00	0,00	0,00	0,00	360.000,00
2. Erträge aus Spenden	238.559,10	0,00	0,00	0,00	238.559,10
3. Umsatzerlöse	0,00	0,00	10.417,92	0,00	10.417,92
4. Gesamtleistung	598.559,10	0,00	10.417,92	0,00	608.977,02
5. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	390,94	0,00	0,00	0,00	390,94
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.284,40	0,00	0,00	0,00	5.284,40
	5.675,34	0,00	0,00	0,00	5.675,34
6. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	111.789,26	0,00	0,00	0,00	111.789,26
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	249.329,44	0,00	0,00	0,00	249.329,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.724,01	0,00	0,00	0,00	56.724,01
- davon für Altersversorgung € 451,92					
	306.053,45	0,00	0,00	0,00	306.053,45
8. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	434,00	0,00	0,00	0,00	434,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	58.933,88	0,00	0,00	0,00	58.933,88
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	959,47	0,00	0,00	0,00	959,47
c) Werbe- und Reisekosten	22.559,18	0,00	0,00	0,00	22.559,18
d) verschiedene betriebliche Kosten	86.752,96	0,00	0,00	0,00	86.752,96
	169.205,49	0,00	0,00	0,00	169.205,49
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.763,96	0,00	0,00	6.763,96
11. Ergebnis nach Steuern	16.752,24	6.763,96	10.417,92	0,00	33.934,12
Übertrag	16.752,24	6.763,96	10.417,92	0,00	33.934,12

Nationales MINT Forum e. V., Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung 2025 nach Sphären

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025		31.12.2025
	€	€	€	€	€
Übertrag	16.752,24	6.763,96	10.417,92	0,00	33.934,12
12. sonstige Steuern	42,25	0,00	0,00	0,00	42,25
13. Jahresergebnis	16.709,99	6.763,96	10.417,92	0,00	33.891,87
14. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	1.193,54	0,00	0,00		1.193,54
15. Einstellungen in freie Rücklagen	31.788,97	2.254,65	1.041,79		35.085,41
16. Ergebnisvortrag	13.885,44-	4.509,31	9.376,13		0,00

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.087,70				3.087,70	2.651,70	434,00			3.085,70		2,00	436,00
Summe Sachanlagen	3.087,70				3.087,70	2.651,70	434,00			3.085,70		2,00	436,00
Summe Anlagevermögen	3.087,70				3.087,70	2.651,70	434,00			3.085,70		2,00	436,00

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
650 0	Büroeinrichtung	2,00	436,00
	geleistete Anzahlungen		
1180 0	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	10.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	7.875,85	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1352 0	Kautionen (größer 1 J)	13.923,00	13.923,00
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	81,43	218,12
3790 0	Lohn- und Gehaltsverrechnungen	0,00	139,21
		<u>14.004,43</u>	<u>14.280,33</u>
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 0	Commerzbank 301 444 600	19.614,46	92.704,55
1810 0	Bank Topzinskonto 301 444 601	294,31	170.180,24
1811 0	Topzinskonto II 301 444 602	95.582,77	50.011,46
1812 0	Topzinskonto III #46 03	<u>208.078,58</u>	<u>0,00</u>
		<u>323.570,12</u>	<u>312.896,25</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung	524,30	1.963,61
		<u><u>345.976,70</u></u>	<u><u>339.576,19</u></u>

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Vereinskapital			
2500 0	Vereinskapital	0,00	204.445,58
Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	240.097,21	0,00
Ergebnisvortrag			
2978 0	Verlust-/Ergebnisvortrag vor Verwend.		-11.486,42
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		13.246,18
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag	0,00	
sonstige Rückstellungen			
3070 0	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.550,00
3074 0	Rückstellungen für Personalkosten	8.550,00	13.270,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.267,00	0,00
3096 0	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.200,00	1.200,00
		<u>14.017,00</u>	<u>20.020,00</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1700 0	Business Card 0102 2271	210,81	210,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	542,91	918,46
sonstige Verbindlichkeiten			
3501 0	Verbindlichkeiten Zuwendungsgeber	9.666,43	32.225,53
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	36,84
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.232,66	3.079,59
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.087,45	1.846,33
		<u>15.986,54</u>	<u>37.188,29</u>
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	122,23	33,29
		<u>16.108,77</u>	<u>37.221,58</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung	75.000,00	75.000,00
		<u><u>345.976,70</u></u>	<u><u>339.576,19</u></u>

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		360.000,00	345.000,00
Erträge aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden	25.000,00		28.500,00
4040 2	Erträge aus Zuwendungen	<u>213.559,10</u>		<u>159.065,19</u>
			238.559,10	187.565,19
Umsatzerlöse				
4185 0	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG aF		0,00	5.137,26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		390,94	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	255,45		8,50
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>5.028,95</u>		<u>6.053,72</u>
			5.284,40	6.062,22
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Fremdleistungen	-106.954,85		-54.420,14
5900 1	Reisekosten Externe	<u>-4.834,41</u>		<u>-1.695,21</u>
			-111.789,26	-56.115,35
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	-245.156,00		-233.963,00
6035 0	Löhne für Minijobs	-6.672,00		-6.346,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	-133,44		-126,92
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-2.088,00		-828,80
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>4.720,00</u>		<u>-5.840,00</u>
			-249.329,44	-247.104,72
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-55.678,65		-53.506,73
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-593,44		-990,25
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		-1.500,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-451,92</u>		<u>-3.212,92</u>
			-56.724,01	-59.209,90
Übertrag			<u>186.391,73</u>	<u>181.334,70</u>

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			186.391,73	181.334,70
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		-434,00	-1.025,99
Raumkosten				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		-58.933,88	-59.822,68
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 0	Versicherungen	-303,56		-294,76
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>-655,91</u>		<u>-5.206,79</u>
			-959,47	-5.501,55
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	-266,54		-670,29
6620 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	-188,99		0,00
6622 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	0,00		-18,19
6630 0	Repräsentationskosten	-1.331,61		-628,22
6640 0	Bewirtungskosten	-10.142,60		-4.424,69
6643 0	Aufmerksamkeiten	-109,38		-477,39
6650 0	Reisekosten	<u>-10.520,06</u>		<u>-4.976,35</u>
			-22.559,18	-11.195,13
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		-1.235,66
6304 0	Veranstaltungskosten	-69.959,27		-72.828,29
6800 0	Porto	-24,89		-159,82
6805 0	Telefon	-1.858,14		-1.822,71
6810 0	Internetkosten	0,00		-134,97
6815 0	Bürobedarf	-889,91		-647,48
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	-767,88		-571,48
6821 0	Fortbildungskosten	-2.682,36		-1.402,80
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	-190,40		-9.319,84
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.581,11		-1.840,60
6830 0	Buchführungskosten	-1.401,24		-12.915,69
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-3.946,42		-2.196,77
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-451,34</u>		<u>-376,77</u>
			-86.752,96	-105.452,88
Übertrag			16.752,24	-1.663,53

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			16.752,24	-1.663,53
	sonstige Steuern			
7650 0	Sonstige Betriebssteuern		-42,25	0,00
	Jahresergebnis		16.709,99	-1.663,53
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	12.679,96		
7720 0	Verlust-/Ergebnisvotr. nach Verwend.	<u>-11.486,42</u>		
			1.193,54	
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		-31.788,97	
	Ergebnisvortrag		-13.885,44	

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7110 0	Sonstiger Zinsertrag		6.763,96	9.641,70
	Jahresergebnis		6.763,96	9.641,70
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		-2.254,65	
	Ergebnisvortrag		4.509,31	

Nationales MINT Forum e. V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Umsatzerlöse			
4185 0	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG aF		10.417,92	5.268,01
	Jahresergebnis		10.417,92	5.268,01
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		-1.041,79	
	Ergebnisvortrag		9.376,13	

Nationales MINT Forum e. V., Berlin
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Nationales MINT Forum e. V.		
Rechtsform:	e.V.		
Gründung am:	17.10.2016		
Sitz:	Berlin		
Anschrift:	Rosenstraße 2 10178 Berlin		
Registereintrag:	Vereinsregister		
Registergericht:	Berlin Charlottenburg		
Register-Nr.:	VR 35489		
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 24.06.2021		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Zweck des Vereins:	Förderung von Wissenschaft und Forschung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO), Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)		
Vorstand	seit	bis	Befrei. § 181 BGB
Prof. Dr. Carsten Busch	25.09.2023		Nein
Indra Hadelers	12.12.2024		Nein
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde am 30.04.2025 erteilt		

Nationales MINT Forum e. V., Berlin
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/673/54549
Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am:	29.10.2025 für 2021 bis 2023
Nächste regelmäßige Überprüfung:	in 2027 für 2024 bis 2026
Zuwendungsbestätigungen:	Der Verein ist berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die steuerliche Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2025 €	Entnahme €	Zuführung €	31.12.2025 €
Freie Rücklage	205.011,80	0,00	35.085,41	240.097,21
	<u>205.011,80</u>	<u>0,00</u>	<u>35.085,41</u>	<u>240.097,21</u>

Freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde ein Betrag von 35.085,41 € und damit der höchst möglich zulässige Wert zugeführt (10% der Einnahmen im ideellen Bereich, 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung sowie 10 % des Überschusses im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsberechtigten besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.